

QUALITÄTSBERICHT

Interne Akkreditierung der Universität zu Köln

Antrag:	Interne Reakkreditierung
Studiengang:	International Management (CEMS MIM), M.Sc.
Akkreditierungsentscheidung:	Akkreditiert ohne Auflagen
Akkreditierungsfrist:	01.10.2023 – 30.09.2032
Anzeigefrist Auflagenerfüllung:	-
Rektoratsbeschluss:	20.12.2022
Vorherige Akkreditierungsfrist:	01.10.2015 – 30.09.2023
Akkreditierungskommission:	19.10.2022
QM-Dialog:	25.03.2022

1. Akkreditierungsentscheidung

Das Rektorat beschließt, den Studiengang „International Management (CEMS MIM), M.Sc.“ ohne Auflagen für den Zeitraum 01.10.2023 – 30.09.2031 zu reakkreditieren.

Die Akkreditierungsfrist wird bis zum 30.09.2032 verlängert (ursprüngliche Frist: 30.09.2031), vgl. Antrag im Anhang. Das Rektorat bestätigt dies mit Beschluss vom 26.06.2024.

Das Rektorat stellt auf Grundlage der Beschlussempfehlung der Akkreditierungskommission und weiterhin des Gutachtens, der hierzu vorliegenden Stellungnahme sowie der Antragsunterlagen folgendes zur Erfüllung der Kriterien gemäß StudakVO NRW fest:

- Die formalen Kriterien sind erfüllt.
- Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind erfüllt.

Die Reakkreditierung wird mit folgenden unterstützenden Empfehlungen verbunden:

Empfehlung 1 (zu Qualitätskriterium 4.2 „Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung“)

- *International Management sollte inhaltlich stärker fokussiert werden, zum Beispiel über einen eigenen Lehrstuhl oder stärkere Fokussierung in den Pflichtmodulen. Ebenso wäre es denkbar, dass die Masterarbeit verpflichtend einen inhaltlichen Bezug zum International Management haben muss.*

Empfehlung 2 (zu Qualitätskriterium 4.2 „Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung“)

- *Die Diversität unter den Lehrenden sollte insbesondere bei der Auswahl externer Lehrpersonen verstärkt beachtet werden.*

Empfehlung 3 (zu Qualitätskriterium 4.2 „Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung“)

- *Die Auswahl der Lehrenden für bestimmte Module sollte sich stärker an den MLOs orientieren.*

Empfehlung 4 (zu Qualitätskriterium 4.4 „Studienerfolg“)

- *Die Rückmeldung von Ergebnissen der Lehrveranstaltungsevaluation an Studierende sollte systematisiert werden.*

Empfehlung 5 (zu Qualitätskriterium 4.4 „Studienerfolg“)

- *Die breite Studierendenschaft sollte stärker über Ergebnisse von Evaluationsverfahren sowie daraus abgeleitete Maßnahmen informiert werden.*

Empfehlung 6 (zu Qualitätskriterium 4.5 „Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich“)

- *In Bezug auf den verpflichtenden Auslandsaufenthalt wird die Fakultät gebeten, Ausnahmeregelungen für Studierende in besonderen Lebenslagen zu erarbeiten. Diese können im Rahmen des Nachteilsausgleichs realisiert werden.*

Empfehlung 7 (zu Qualitätskriterium 4.5 „Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich“)

- *Nach Möglichkeit sollte erfasst werden, inwiefern ein etwaiges sozioökonomisches Ungleichgewicht tatsächlich vorhanden ist.*

Begründung

Grundlage der Akkreditierungsentscheidung sind die Entscheidungsempfehlungen der Akkreditierungskommission.

Die Akkreditierungskommission stellt auf Grundlage des Gutachtens sowie der Antragsunterlagen fest, dass die formalen sowie die fachlich-inhaltlichen Kriterien (gemäß StudakVO NRW) erfüllt sind. Die zum Gutachten vorliegende Stellungnahme vom 24.05.2022 wurde berücksichtigt.

Die im Gutachten enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist vollständig, nachvollziehbar und gut begründet. Die entwickelten Maßnahmen hält die Kommission für geeignet, um den Studiengang weiterzuentwickeln, und ändert lediglich Empfehlung 6 dahingehend, dass deutlich wird, dass keine generelle Alternative zum Auslandsaufenthalt angeboten werden sollte, sondern lediglich alternative Regelungen erarbeitet und bereitgehalten werden sollen, falls Studierende in besonderen Lebenslagen keinen Auslandsaufenthalt absolvieren könnten.

Das Rektorat schließt sich der Beschlussempfehlung der Akkreditierungskommission an.

2. Begutachtung im QM-Dialog

Zusammenfassende Bewertung

Die rechtlich vorgeschriebenen formalen Kriterien sind erfüllt. Hinsichtlich der fachlich-inhaltlichen Kriterien kommen die Gutachter*innen zu einstimmigen Vota. Auf der rechtlichen Grundlage der Studienakkreditierungsverordnung NRW (StudakVO NRW) werden diese allesamt als erfüllt erachtet (zweimal Bewertung A = „Erfüllt“, dreimal B = „Erfüllt, Verbesserung empfohlen“).

Hinsichtlich der Kriterien „Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung“, „Studienerfolg“ sowie des Kriteriums „Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich“ sollte man vereinzelt Verbesserungen erwägen. Unter anderem sollten Thematiken des International Management, d.h. explizit die Besonderheiten, die bei der Führung eines international tätigen Unternehmen zu beachten sind, im Studiengang inhaltlich stärker fokussiert werden und die Diversität der Studierenden hinsichtlich ihres sozioökonomischen Hintergrundes gestärkt werden.

Positiv hervorzuheben ist aus Sicht der Gutachter*innen vor allem die internationale Ausrichtung des Studienganges, durch die Einbettung in das CEMS-Netzwerk, sowie den hohen Anteil an internationalen Studierenden, sowie der starke Praxisbezug, unter anderem durch das Business Project. Die Studierenden werden hervorragend auf eine Tätigkeit im Management vorbereitet. Der Studiengang und die Studierenden profitieren außerdem stark von zusätzlichen Angeboten, die durch das CEMS-Netzwerk organisiert werden.

Die Gutachter*innen empfehlen, den Studiengang „International Management, M.Sc. (CEMS MIM)“ zu reakkreditieren. Eine Verbindung mit unterstützenden Empfehlungen wird vorgeschlagen.

Gutachter*innengruppe

Gutachter*in	Herkunftsuniversität, Lehrstuhl, Institut, o. Ä.
Prof.' Dr.' Edith Littich	Wirtschaftsuniversität Wien, Institute for Finance, Banking and Insurance
Prof. Dr. Dirk Morschett	Université de Fribourg, Chair for International Management
Milan Grammerstorf	Universität Bielefeld, Studierender, Wirtschaftswissenschaften, Rechtswissenschaften
Bettina Strümpf	Inhaberin STRUEMPF Unternehmensberatung
Prof. Dr. Hans-Georg Wolff	Universität zu Köln, Organisations- und Wirtschaftspsychologie, Humanwissenschaftliche Fakultät



3. Kurzprofil des Studiengangs

Das Kurzprofil ist dem Selbstbericht der Fakultät entnommen.

Das konsekutive, praxisorientierte Masterprogramm „Master of Science in International Management“ (MIM) ist darauf ausgerichtet, Studierenden eine ausgezeichnete akademische Ausbildung im internationalen Management sowie eine internationale Ausrichtung für ihre berufliche Zukunft zu vermitteln. Es ist in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften verortet und richtet sich an Studieninteressierte mit einem wirtschaftswissenschaftlichen Bachelorabschluss, die eine umfassende Managementausbildung mit starkem internationalem Fokus anstreben.

Neben den fachwissenschaftlichen Bezügen der Betriebswirtschaftslehre zeichnet sich das Programm durch eine problemorientierte, forschungsmethodische Herangehensweise aus. Als Basis der betriebswirtschaftlichen Ausbildung werden fundierte Theorien und Konzepte aus den Bereichen der Unternehmensgestaltung und -leitung sowie Kompetenzen im interkulturellen Management vermittelt. Einige der Kernkomponenten des Programms sind: Exzellenz in der Management-Ausbildung, ein englischsprachiges Curriculum, ein integriertes Auslandssemester an einer der ausgezeichneten Partnerhochschulen (mit ebenfalls englischsprachigem Curriculum), ein in Zusammenarbeit mit Unternehmen durchgeführtes Business Project, Soft-Skill-Seminare zur Entwicklung interkultureller sowie Führungskompetenzen, ein Auslandspraktikum sowie zahlreiche Möglichkeiten, sich mit Vertreter*innen international agierender Unternehmen auszutauschen. Das Ziel des Programms ist es, die Studierenden in die Lage zu versetzen, sich wirtschaftlichen Herausforderungen im internationalen Kontext zu stellen, indem sie die erlernten fachspezifischen Konzepte auch auf unbekannte Problemfelder anwenden.

Ein Alleinstellungsmerkmal des Programms ist dabei der Erwerb des Zertifikats CEMS Master's in International Management des CEMS-Netzwerks, welches 1988 von der Universität zu Köln mitbegründet wurde. Heute ist „CEMS –The Global Alliance in Management Education“ ein globales Netzwerk von 34 führenden Business Schools auf fünf Kontinenten und mehr als 70 multinationalen Unternehmen und NGOs, die gemeinsam den CEMS Master in International Management (CEMS MIM) anbieten. Nur eine der renommiertesten akademischen Institutionen pro Land kann Mitglied in der Allianz werden, die Universität zu Köln ist das einzige deutsche Mitglied des Netzwerks. Zusammen mit einer starken Vernetzung auch auf Ebene der MIM-Studierenden im In- und Ausland steht das Masterprogramm somit beispielhaft für das fortwauernde Streben der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät nach mehr Internationalisierung. Im Sommersemester 2020 hatte ca. ein Drittel der im MIM eingeschriebenen Studierenden einen internationalen Hintergrund.



4. Das Qualitätsmanagementsystem der Universität zu Köln

Q³UzK ist ein zentrales Instrument zur Umsetzung der Vision und Ziele der UzK. Die Qualitätsziele und Qualitätskriterien Lehre und Studium auf Basis des Leitbilds bilden die Grundlage. Es wurden Kernprozesse für die Einrichtung und die Weiterentwicklung von Studiengängen entwickelt, in denen alle zwei Jahre im Rahmen von Qualitätskonferenzen (Q-Konferenzen) ein auf Kennzahlen und Evaluationsergebnisse, aber auch Erfahrungswissen und Anliegen der Studierenden gestützter Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden stattfindet, in dem Verbesserungsbedarfe identifiziert werden und Maßnahmen abgeleitet werden. Zusätzlich werden alle acht Jahre QM-Dialoge unter Beteiligung externer Gutachter*innen durchgeführt, die die Einhaltung der Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung überprüfen und in einem Gutachten bewerten. Dieses Gutachten dient neben der Stellungnahme des Faches zum Gutachten als Basis für die Beschlussvorbereitung in der Akkreditierungskommission und zur Beschlussfassung durch das Rektorat. Das Rektorat entscheidet über die Akkreditierung und vergibt das Siegel des Akkreditierungsrates.



ANTRAG AUF VERLÄNGERUNG EINER AKKREDITIERUNGSFRIST

Dienstag, 5. März 2024

Ansprechperson und
E-Mail-Adresse:

Prof. Dr. Michael Overesch (Studiendekan)

overesch@wiso.uni-koeln.de

Andreas Klöcker (stellv. Leitung Studiendekanat)

kloecker@wiso.uni-koeln.de

Fristverlängerung
betrifft folgenden
Studiengang/fol-
gende Studiengänge:

CEMS International Management, M.Sc.

Akkreditierungs-
status:

Akkreditierung ohne Auflagen

Akkreditierungsent-
scheidung vom:

20.12.2022

Aktuelle Akkreditie-
rungsfrist:

30.09.2031

Begründung für die
Fristverlängerung:

Hiermit beantrage ich eine Fristverlängerung bis zum 30.09.2032, aufgrund einer Neustrukturierung der Bündelakkreditierungen in der Fakultät. Der Studiengang wird derzeit durch ein Einzelverfahren akkreditiert und besteht zum großen Teil aus Modulen der anderen Masterprogramme (Business Administration) im Cluster BWL/Business Administration/Lehramt. Alle anderen Studiengänge befinden sich derzeit in einem Akkreditierungsverfahren. Deswegen ist der QM-



Dialog für das vierte Quartal 2031 geplant.

Ggf. Anmerkungen
der QM-Stelle der
Fakultät:

/

Von der Geschäftsstelle auszufüllen:

Ggf. Einschätzung
durch Q³:

/

Ggf. Anmerkungen
der Geschäftsstelle:

/

Beschlussempfehlung der Akkreditierungskommission

Die Akkreditierungskommission empfiehlt dem Rektorat, dem Antrag auf Verlängerung der Akkreditierungsfrist stattzugeben. Die Frist soll bis zum 30.09.2032 (um ein Jahr) verlängert werden.

Begründung:

Beim CEMS International Management, M.Sc. handelt es sich um einen Pilotstudiengang, der als einer der ersten 2022 in einem Einzelverfahren die interne Akkreditierung an der UzK durchlaufen hat. Aufgrund einer Neustrukturierung der Bündelakkreditierungen, die in Abstimmung zwischen der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät mit Q³ stattfand, soll der CEMS International Management, M.Sc. bei der nächsten Reakkreditierung gemeinsam mit den Studiengängen des Clusters BWL/Business Administration/Lehramt begutachtet werden. Da die nächste Begutachtung für dieses Cluster für das vierte Quartal 2031 geplant ist (erstmalige interne Befassung des Clusters in der heutigen Akkreditierungskommissionssitzung am 10.04.2024) und die planmäßige Akkreditierungsfrist des CEMS International Management, M.Sc. zum 30.09.2031 ausläuft, beantragt die Fakultät eine einjährige Fristverlängerung. Dieses Vorgehen richtet sich nach dem Grundsatz „Anpassung der Minderheit an die Mehrheit“ und die meisten anderen Studiengänge wurden durch die neuen Cluster vorgezogen. Auch mit einer einjährigen Fristverlängerung wird beim CEMS International Management, M.Sc. die rechtlich erlaubte Maximallaufzeit für einen Akkreditierungszeitraum von 10 Jahren nicht überschritten.

Beschluss vom: 10.04.2024

Beschluss des Rektorats¹

Das Rektorat beschließt, dem Antrag auf Verlängerung der Akkreditierungsfrist stattzugeben. Die Frist soll bis zum 30.09.2032 (um ein Jahr) verlängert werden. Das Rektorat stimmt der Beschlussempfehlung der Akkreditierungskommission ohne Änderungen zu.

Beschluss vom: 26.06.2024

¹ Hinweis zur Einschaltung der Ombudsstelle: Bei nicht lösbaren Konflikten im Zusammenhang mit Rektoratsentscheidungen in Akkreditierungs- und Reakkreditierungsverfahren besteht die Möglichkeit gem. § 25 der Ordnung zum Qualitätsmanagement im Bereich Studium und Lehre und zur internen Akkreditierung von Studiengängen vom 13. Juli 2023 die Ombudsstelle Akkreditierungsverfahren anzurufen. Dies erfolgt durch die für den betroffenen Studiengang zuständigen Dekanate im Einvernehmen mit den Studiengangsverantwortlichen an die Adresse Ombudsstelle-Akkreditierung@uni-koeln.de. Die Ombudsstelle ist zuständig für die Vermittlung bei Konfliktfällen im Rahmen der internen Akkreditierung mittels Überprüfung des jeweiligen Akkreditierungsverfahrens und kann insbesondere eingeschaltet werden, wenn 1. das Rektorat trotz positiver Empfehlung der Akkreditierungskommission eine negative Akkreditierungsentscheidung trifft, 2. eine Auflage als nicht kriteriengeleitet im Sinne von § 19 angesehen wird, 3. das Rektorat Auflagen als nicht erfüllt ansieht. Die Ombudsstelle ist nicht zuständig für Verfahrensfragen im Rahmen der Akkreditierungsverfahren. Sie entscheidet, ob die Beschwerde abgelehnt wird oder weitere Maßnahmen eingeleitet werden. Für die Klärung benötigte Unterlagen sind der Ombudsstelle binnen sechs Wochen durch die Beteiligten zur Verfügung zu stellen.